

Die Waldwirthschaft auf dem Erzgebirge besteht, wie schon gesagt, fast ausschließlich im Hochwaldbetriebe. Die Umtriebszeiten sind vorwiegend lange; 60-, 75-, 80-jährig, an einzelnen Stellen 100-jährig. Die langen Umtriebszeiten liefern größere und werthvollere Massen von Nuppholz; aber der Privatmann ist nicht immer im Stande, mit der geringeren Capitalverzinsung fürlieb zu nehmen, und kürzt die Umtriebszeit so weit wie möglich, um die Capitalrente zu steigern. Die Holzschleifereien verwenden selbst 30- und 40-jähriges Holz; die Sägewerke und Brettmühlen mit höherem Nutzen 60- bis 80-jähriges.

Das Interesse des Staates tritt bei der Erhaltung, wie bei der Bewirthschaftung der Wälder dem Interesse des Privatbesizers gegenüber. Der Privatbesizer braucht die höchste Rente; der Staat die längste, ausdauernde Wirtschaftskraft. Dem Staate ist der Wald nicht bloß der Erzeuger des Holzes, sondern auch der Erhalter klimatischer Zustände, aushaltender Wasserkräfte, gleichmäßigen Arbeitsgebietes für große Menschenmengen u. s. w. Der Staat muß bei seinen Forstinstitutionen mit Jahrhunderten rechnen; der Privatbesizer wird meist nur nach Jahrzehnten denken können.

Die rationelle Forstkultur ist ein zu bedeutamer Factor für das öffentliche Wohl, als daß nicht schon durch sie allein die Forderung bebängt würde, den Wald in der Hand des Staates, oder in der Hand gefestigter Grundbesizer auf Jahrhunderte hinaus in seinem Besande gesichert zu sehen. Die allgemeine Fruchtbarkeit des Landes, die Gleichmäßigkeit der Niederschläge und infolge dessen die Verhütung außergewöhnlicher Wasseryusammenflüsse in der Niederung, die Regelmäßigkeit der klimatischen Verhältnisse u. s. w. werden zum großen Theile durch die pflegliche Behandlung der Wälder bedingt.

Die Abholzung größerer Flächen kann wohl für kurze Zeit dem Besizer eine höhere Rente schaffen; aber schon nach wenigen Jahren wird derselbe die Nachteile der Entwaldung zu tragen haben, besonders dann, wenn höher gelegene Strecken lahl geschlagen wurden. Die tiefer gelegenen Gegenden aber haben, selbst auf große Entfernungen hinaus, die nachtheiligen Folgen der vollendeten Thatsache zu tragen, ohne irgend welche Mittel und Wege finden zu können, sich gegen diese zu schützen.

Auch der rücksichtslosen Entwässerung der Hochmoore, wie sie eine Zeit lang im Gange war, muß entschieden entgegengetreten werden. Die Ansicht, man werde den Moorgränden eine bessere Holznutzung abgewinnen, hat sich nicht bekümmert, die Trockenlegung der Moore aber zahllose andere Nachteile im Gefolge gehabt. Nächst diesem ist die Erhaltung und Anlage, beziehentlich Wiederanlage von Teichen, sowohl im Waldgebiete, wie außerhalb desselben, in den Thalsenkungen